Volkswirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **93 (1986)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufträge mit identischem Dessin, andererseits werfen aber auch Grosserien heikle Probleme bezüglich der Farbegalität auf.

Die Perspektiven für die nähere Zukunft erstrecken sich vorerst auf die erwähnte neue Rotationsdruckmaschine. Dann folgt im kommenden Jahr ein nichtunterkellerter, zweigeschossiger Neubau auf einer Grundfläche von 50 × 20 Metern, der sich direkt und ohne Zwischenwand an den bestehenden Gebäudeteil anschliessen wird. Darin findet dann die Färberei Platz, die vom alten Standort zugunsten vermehrten Stauraums in den neuen Gebäudeteil verlegt wird. Die Produktionsabläufe werden dadurch verbessert und die mögliche Färbereikapazität wird verdoppelt. Schliesslich ist auch noch die Umstellung der Färberei auf Breitwaschvorgänge im Studium.

Peter Schindler

Volkswirtschaft

Vorwiegend im Dienstleistungssektor

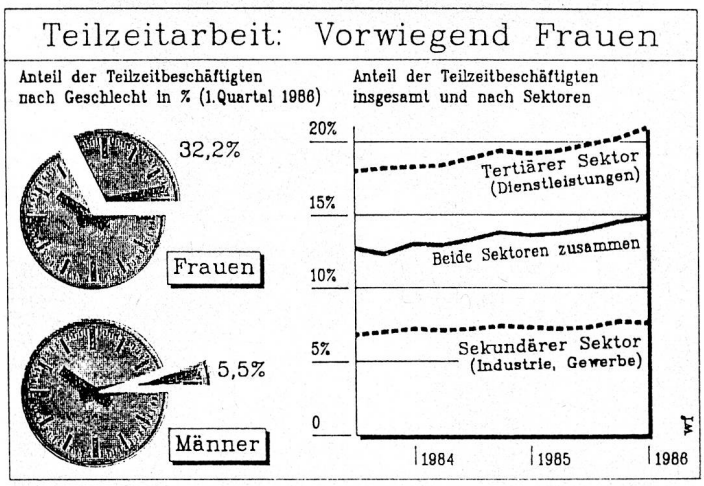

In der Schweiz – wie auch in den meisten andern Industrieländern – ist eine stetige Zunahme der Teilzeitarbeit zu registrieren. Von 1983 bis anfangs 1986 nahm der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im industriellen Sektor sowie im Dienstleistungssektor um insgesamt etwa 17% zu. Frauen machen dabei häufiger von der Möglichkeit eines Teilpensums Gebrauch als Männer. Die Teilzeitbeschäftigten sind im tertiären Sektor am stärksten vertreten, insbesondere in den Bereichen Reinigung (71% der Beschäftigten arbeiten teilzeit) sowie Forschung und Unterricht (44%). Im sekundären Sektor wiesen das graphische Gewerbe (18%) und die Nahrungsmittelindustrie (15%) hohe Anteile von Teilzeitbeschäftigten aus. Der vermehrte Hang nach Teilzeitarbeit ist zumindest teilweise mit dem hohen Wohlstand zu erklären. Da aber nicht jede Stelle ohne weiteres «teilbar» ist, kann dem Wunsch nach Teilzeitarbeit nicht immer stattgegeben werden. Zu den weiteren Nachteilen gehören versicherungstechnische Probleme, reduziertes Einkommen sowie die zwangsläufig damit verbundene Rentenkürzung. Insgesamt kann vermehrte, betrieblich sinnvoll eingesetzte Teilzeitarbeit aber positiv bewertet werden, vor allem auch mit Blick auf den Trend hin zu flexibleren Arbeitszeiten.

Wie soll die dritte Säule ausgestaltet werden?

Der Ausgangspunkt für die Idee, den beiden bisherigen Säulen der Altersvorsorge, nämlich der AHV und der beruflichen Vorsorge, noch eine dritte hinzuzufügen, welche in erster Linie die selbständig Erwerbenden begünstigen sollte, erscheint vollkommen verständlich und legitim. Denn es ist diese Bevölkerungsschicht, die gemäss der bisherigen schweizerischen Regelung benachteiligt war, hatte sie doch restlos auf eigene Faust für jenen dritten Lebensabschnitt vorzusorgen, bei dem normalerweise das Erwerbseinkommen ausfällt. Wenn aber schon von Begünstigungen die Rede ist, drängt sich ganz von selbst die Idee auf, sie habe auszugehen vom grossen Kollektiv, nämlich dem Staat. Subventionen aber kamen dafür wohl kaum in Frage, wendet sich doch die Wirtschaft mit allem Nachdruck und mit vollem Recht gegen derartige Zuwendungen – soweit sie nicht die Landwirtschaft betreffen. Was also blieb denn anderes übrig als eine fiskalische Vorzugsbehandlung?

So sehr dieser Gedanke nun auf den ersten Blick einleuchtet, so wenig vermag die konkrete Ausgestaltung, die heute nicht erst im Stadium der Diskussion, sondern bereits der Verwirklichung steht, einer kritischen Analyse standzuhalten. Im Gegenteil: sie offenbart derart viele schwerwiegende Mängel, dass sie schleunigst revidiert werden sollte, bevor sie sich institutionell zu sehr verfestigt hat. Man erhält den unverkennbaren Eindruck, dass es fast ausschliesslich Juristen und Mathematiker waren, die ihr zu Gevatter standen, und dass die Versicherungen und die Banken zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung eine totale Fehlkonstruktion zustande brachten. Aufgabe der nachfolgenden Darlegungen ist es, dies zu belegen.

Der Lebenszyklus des Sparens

Man weiss heute zur Genüge, welchen Ablauf die Spartätigkeit im normalen Leben des einzelnen Wirtschaftsbürgers einnimmt. Danach verfügt der heranwachsende Erwerbstätige über verhältnismässig viel Kaufkraft, von der er aber kaum etwas beiseite legt. Im ersten Stadium nach der Verehelichung bedarf es der Anschaffung dauerhafter Konsumgüter; wenn Nachwuchs eintritt, kann die Frau gewöhnlich nicht mehr zum Familieneinkommen beitragen, und der Mann verdient noch nicht so viel, dass man sich Luxus leisten könnte. Früher sprach man denn auch von dieser Phase als der «Bedrängniszone», während welcher das eigentliche Sparen sozusagen ausgeschlossen war.

ZIVY-TEN

Der bewährte mechanische Garnspannungsmesser.

12 verschiedene Messbereiche von 0,5–170 cN

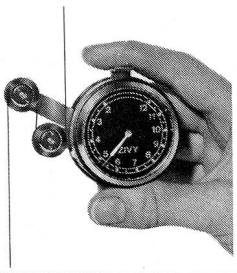

ZIVY-EL-TEN

Der elektronische Fadenspannungsmesser.

Messung an unzugänglichen Stellen.
Geringste Fadenauslenkung.
Schwenkbare DIGITAL- oder ANALOG-Anzeige.
Schreiberausgang.
Netzunabhängig. Einhandbedienung.
8 Messbereiche von 0–400 cN

ZIVY

N. ZIVY & CIE S.A.
Postfach 412, 4104 Oberwil Telefon 061 30 03 03

Garnträger für die gesamte Textilindustrie

Gretener AG · CH-6330 CHAM
Tel. 042-36 22 44 · Telex 86 88 76

Fröhlich

ALUdal – der reiterlose, sichere Webeschaft für Hochleistungs-Webmaschinen. Preiswert – stabil – leicht – leise. Praktisch in der Anwendung. Verlangen Sie Unterlagen.

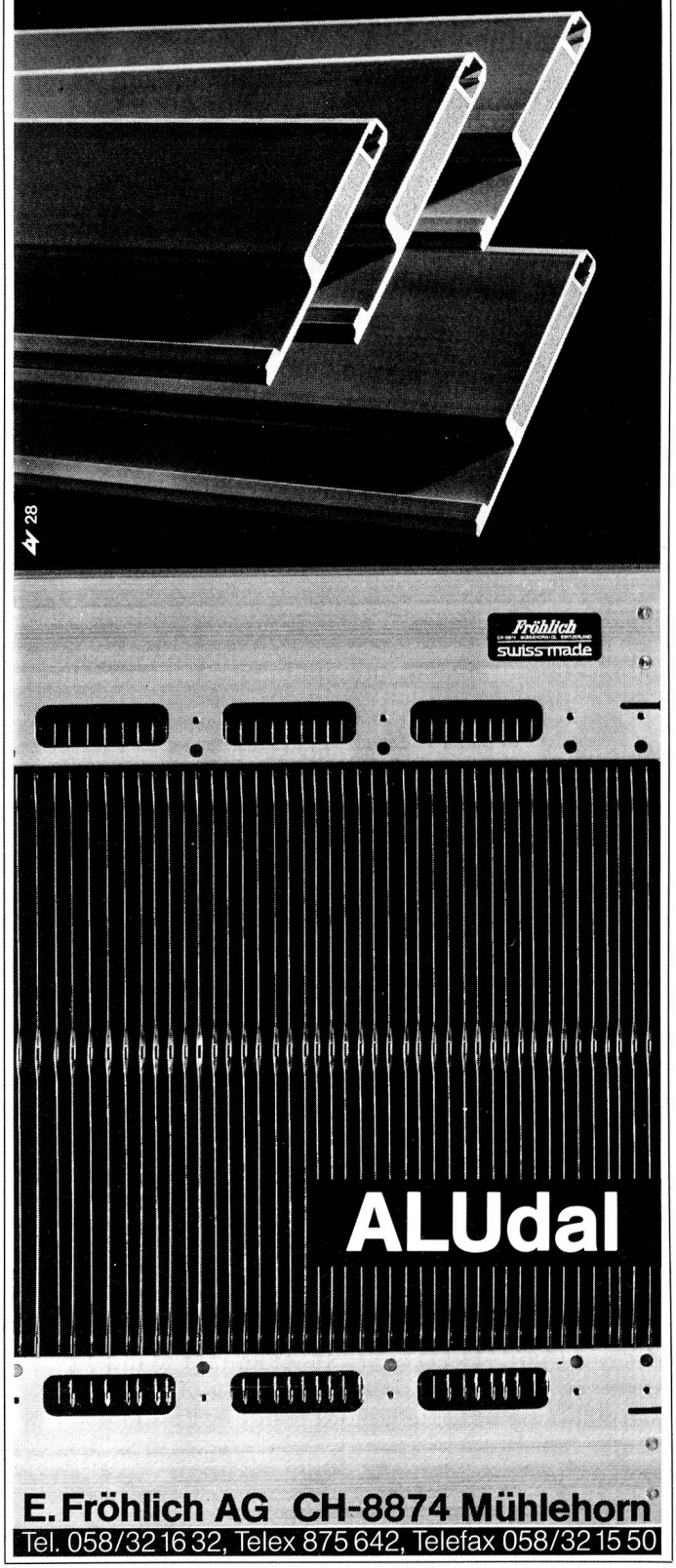

E. Fröhlich AG CH-8874 Mühlehorn
Tel. 058/32 16 32, Telex 875 642, Telefax 058/32 15 50

Mit der Zeit bessert sich jedoch die finanzielle Lage; man leistet sich ein Auto und möchte insbesondere gerne in ein Eigenheim übersiedeln, um den Kindern genügend Auslauf zu verschaffen. Mit 40 oder 45 Jahren kommt es nochmals zu einer entscheidenden Änderung, wenn die Kinder allmählich das Elternhaus verlassen: an die Stelle des «vollen Nestes» tritt das «leere Nest». Die Ehefrau geht vielleicht wieder einer Erwerbtätigkeit nach, und der Mann erreicht allmählich seinen beruflichen Höhepunkt. Bis zum Rücktrittsalter von 65 fallen daher in dieser Periode die umfangreichsten Ersparnisse an, ergänzt vielleicht sogar noch durch Erbschaften. Ihr schliesst sich die Phase des Erbwerbsausfalles, der Renteneingänge und vielleicht auch der Vermögensliquidation an.

Die Selbständigen

Für jene – weniger als 10% der Gesamtheit der Erwerbstätigen –, die bereit sind, das Risiko der Selbständigkeit auf sich zu nehmen, ergibt sich nun freilich ein ganz anderer Lebenszyklus. Die Volkswirtschaft als Ganzes hat ein eminentes Interesse daran, dass möglichst viele diese Laufbahn einschlagen, entwickeln sich doch überaus häufig aus kleinen Betrieben regelrechte Wachstumsfirmen, die dann für die Unselbständigen Arbeitsplätze bereitstellen. Doch aller Anfang ist schwer. Selbständig macht man sich nämlich meistens schon während der Bedrängniszone, und für die Betriebseröffnung sollte man über ein Minimum an Eigenkapital verfügen, weil man sonst auch kein Fremdkapital erhält. Daraus geht hervor, dass die Schwierigkeiten sich häufen und dass jene, die den Schritt trotzdem wagen, sich die erforderlichen Investitionsmittel oft am Munde absparen müssen.

Nehmen wir nun aber einmal an, der neu gegründete Betrieb erliege nicht der weitverbreiteten «Kindersterblichkeit», sondern behaupte sich und wachse sogar. Gerade wenn er prosperiert, benötigt er in erklecklichem Umfange zusätzliches Eigenkapital. Woher soll es stammen, wenn nicht aus der Selbstfinanzierung, das heisst aus Reinerträgen, die wieder in der Firma Verwendung finden und insoweit nicht in das Privatvermögen übergehen? Dies gilt bis zu einem gewissen Grade selbst für die Jahre zwischen 40 und 65, obwohl sich hier die Lage allmählich entspannen sollte. Auch bei den Selbständigen macht sich indessen das Bedürfnis geltend, ein Eigenheim zu erwerben und allenfalls erübrigte Mittel für diesen Zweck einzusetzen – oder aber den Kindern eine seriöse Ausbildung angedeihen zu lassen. Jedenfalls: für die Ansammlung von Bankguthaben oder Effektenvermögen besteht nur in Ausnahmefällen und gegen Ende der Erwerbstätigkeit ein grösserer Spielraum.

Konkretes oder abstraktes Eigentum?

Jeder, der sich mit der Rolle des Privateigentums auseinandersetzt, wird bestätigen, dass ihm für den einzelnen eine Macht- und Sicherungsfunktion zukommt. Als Machtfunktion wird hierbei die Möglichkeit verstanden, nach eigenem Ermessen über das zu verfügen, was einem gehört. Der Unterschied kommt deutlich zum Ausdruck, wenn wir die Eigentumswohnung mit der Mietwohnung vergleichen: Im ersten Fall kann der Wohnungsinhaber nach seinem Geschmack und Belieben auch grössere Änderungen vornehmen, im zweiten dagegen hängt dies vom Einverständnis des Vermieters ab. Ein erhöhter Freiheitsgrad ist nun aber auch mit einem entsprechend ausgeprägteren Selbstwertgefühl verknüpft. Die Verfügungsmacht trägt dem Inhaber Entscheidungsbefugnisse ein, die anderen nicht in gleichem Masse zukommen. Er wird sich normalerweise freuen, seinen persönlichen Willen zur Geltung zu bringen.

Das ist denn auch der Grund, weshalb die Eigentumspolitiker übereinstimmend der Auffassung sind, in einer ersten Etappe der Eigentumsbildung sei es zu empfehlen, konkrete, greifbare, sichtbare Eigentumsformen vorzuziehen. Damit sind vor allen Dingen dauerhafte Konsumgüter einschliesslich eines Eigenheims gemeint. Erst wenn der Bedarf an diesen Dingen einigermassen gesättigt sei, kämen abstraktere Formen wie Bankguthaben oder Effekten in Betracht.

Doch wie steht es nun in dieser Hinsicht bei der dritten Säule? Hier soll die fiskalische Begünstigung genau umgekehrt der abstraktesten Form zuteil werden, die man sich denken kann, nämlich einem völlig unanschaulichen Guthaben bei irgendeiner Stiftung. Da dieses Aktivum der Verwendung durch den Inhaber entzogen ist, solange er nicht ein hinreichendes Alter erreicht hat, darf es im Prinzip auch nicht einmal als Sicherheit für einen Bankkredit herangezogen werden, mit dessen Hilfe ein Eigenheim erworben werden soll.

Liquides oder illiquides Vermögen?

Schon daraus wird deutlich, wie eingeschränkt die Verfügungsmacht über das gebildete Eigentum werden soll – ebenso restriktiv wie bei den Forderungen gegenüber der AHV und der Pensionskasse, über deren Höhe sich der einzelne im allgemeinen gar keine Rechenschaft gibt, weil er nichts davon sieht und nichts damit anfangen kann. Wie steht es dann aber mit der Sicherungsfunktion der Gelder, welche die Sparer der dritten Säule anvertrauen? Gewiss: im Alter werden die Mittel freigegeben. Vorher aber liegen sie auf einem eigentlichen Sperrkonto. Sie sind gleichsam in eine Mausefalle geraten. Sie sind für den einzelnen völlig illiquid. Sollte der Selbständige also in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so kann er nur in seltenen Ausnahmefällen darauf greifen. Die Sicherungsfunktion versagt. Möchte er eine vorübergehende Marktchance ausnützen, so taugt das Guthaben für diesen Zweck nicht – im Gegensatz zu einem Bankkonto. Hätte er Lust, sich an einer Börsenhausse zu beteiligen, so bleibt ihm dies verwehrt.

Kurz: weder in bezug auf die Machtfunktion noch hinsichtlich der Sicherungsfunktion hat die dritte Säule irgendwelche Vorzüge gegenüber den beiden anderen. Damit büsst sie aber auch jeden «Lernwert» ein: Vermögen zu verwalten, will bekanntlich gelernt sein. Im Zuge dieses Prozesses macht sich der Eigentümer vertraut mit den Gesetzmässigkeiten des Marktes und der Wirtschaft, und er wird wahrscheinlich zu einem Befürworter dieser Ordnung. Entzieht man ihm indes jegliche Verfügungsgewalt, so kann er auch keine Erfahrungen sammeln.

Kaufkraftumschichtung

Schliesslich bleibt natürlich zu beachten, dass jede fiskalische Begünstigung der einen eine Mehrbelastung der anderen mit sich bringt. Wer sind die Benachteiligten? Im Falle der Schweiz herrschen die direkten Steuern vor, so dass die negativen Wirkungen – im Gegensatz etwa zu einer Mehrwertsteuer – sehr fühlbar zutage treten. Auf Grund der Progression sind es überwiegend die Angehörigen der oberen Einkommensschichten, welche die Lasten zu tragen haben. Sie sind es aber auch, die die

wichtigsten Nutzniesser der dritten Säule sein sollen – nicht nur die Selbständigen, sondern auch die unselbständig Erwerbenden. Bei ihnen kommt es mithin zur Umlagerung von einer Tasche in die andere – selbstverständlich unter Abzug von Reibungsverlusten bei der staatlichen Bürokratie. Halten wir uns auch noch vor Augen, so fällt das Urteil vollends negativ aus. Nicht nur, dass man den Selbständigen während ihrer Bedrängniszone nicht helfen kann; auch später nützen ihnen die Guthaben auf einem Sperrkonto sozusagen nichts. Übrig bleiben als Begünstigte vor allem einkommensstarke Unselbständige, welche die Sicherung kaum nötig haben, wohl aber zu ihrer Finanzierung zur Kasse gebeten werden. Die Schlussfolgerung drängt sich auf: so nicht.

(Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär)

AHV und IV immer abhängiger von Subventionen

Im Jahre 1985 betrugen die Einnahmen der AHV über 14,7 Milliarden Franken. Gegenüber 1960 entspricht dies ungefähr dem 13fachen und im Vergleich zu 1980 einer Zunahme von mehr als 35%. Die Einnahmen der IV erreichten 1985 2,88 Mrd. Fr., was in bezug auf 1960 sogar dem 28fachen entspricht. Als Folge dieser überproportionalen Steigerungen wuchs der Anteil der AHV/IV am Bruttosozialprodukt im Zeitraum 1960/1984 von 3,2% auf 7,5%.

Erheblich verändert hat sich die Finanzierungsstruktur dieser beiden Sozialwerke. Bei der AHV stammten 1985 rund 77% aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (1960 gut 71%). Der Anteil der Subventionen von Bund und Kantonen erhöhte sich um mehr als einen Drittel. Sie steigerten sich von gut 14% der AHV-Einnahmen im Jahre 1960 auf knapp 20% 1985. Die IV stützte sich 1985 sogar mehr als zur Hälfte (rund 52%) auf Subventionen, während 1960 erst 26% ihrer Einnahmen auf Beiträge des Staates entfielen. Die Versicherten und die Arbeitgeber finanzierten die IV 1960 zu nahezu drei Vierteln, während 1985 ihr Beitrag knapp 48% des erheblich ausgeweiteten IV-Haushaltes ausmachte.

Stark rückläufig war bei der AHV der Einnahmenanteil aus Kapitalzinsen. Dies geht auf die wesentlich geringere Zunahme des AHV-Vermögens (es bezifferte sich 1985 auf 12,25 Mrd. Fr.) im Vergleich zum Einnahmenwachstum zurück. Der Finanzhaushalt der IV verzeichnet seit 1971 keine Zinsgutschriften mehr, da dieser Versicherungszweig seit 1973 – mit Ausnahme des Jahres 1981 – Ausgabenüberschüsse aufweist.

Deutschschweiz mit geringstem Ausländeranteil

Ende 1985 betrug die ausländische Wohnbevölkerung (Jahresaufenthalter und Niedergelassene) in der Schweiz knapp 940 000 Personen; das waren 14,6% der gesamten Bevölkerung. In der deutschen Schweiz hielten sich 587 000 Ausländer auf, 62,5% des Totals, in der französischen Schweiz 287 000 oder 30,5% und in der italienischen Schweiz 66 000 oder 7% der Ausländer. Setzt man den Ausländerbestand ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung der einzelnen Sprachgebiete, ergibt sich gerade die umgekehrte Reihenfolge: mit einer Ausländerquote von 24,2% steht das Tessin an der Spitze vor der Westschweiz mit 18,7% und der Deutschschweiz mit 12,6%. Diese sprachregionalen Anteile haben sich in den letzten 5 Jahren bloss im Bereich von 1 bis 2 Prozentpunkten verändert.

Bekleidungsexporte in die Nachbarländer

Die schweizerische Bekleidungswaren-Exporte (ohne Schuhe) erreichten 1985 einen Gesamtwert von 718 Mio. Fr. Im Vergleich zu 1984 bedeutete dies eine erfreuliche Zunahme um 66 Mio. Fr. oder gut 10%. Auffallend ist die starke Ausrichtung der Ausfuhren auf unsere Nachbarländer. So gingen im vergangenen Jahr 44,3% der Exporte von Konfektions-, Strick- und Wirkwaren sowie Hüten und Mützen in die Bundesrepublik Deutschland, 14,4% nach Österreich, 6,6% nach Frankreich und 6,1% nach Italien. Zählt man noch die Lieferungen in die Benelux-Staaten hinzu, gelangt man bereits auf einen Ausfuhranteil von über drei Vierteln. Zu den Ländern, die 1984 für mehr als 10 Mio. Fr. schweizerische Bekleidungswaren bezogen, gehörten im weiteren Grossbritannien, Norwegen, Schweden, die USA und Japan.

Breit abgestütztes Beschäftigungswachstum

Im konjunkturell ausgezeichneten Jahr 1985 konnte bekanntlich auch ein erfreuliches Beschäftigungswachstum registriert werden. Der BIGA-Beschäftigungsindex belief sich im vierten Quartal 1985 auf 97,4 Punkte (3. Quartal 1975 = 100) und lag damit um 1% über dem Vorjahresniveau.

Das Beschäftigungswachstum war branchenmässig breit abgestützt. Von 28 erfassten Branchen aus Industrie und Dienstleistung mussten im 4. Quartal 1985 lediglich deren sechs ein tieferes Beschäftigungsniveau als im Vorjahresquartal hinnehmen. Acht Branchen erreichten ein Wachstum von weniger als 1%, drei lagen genau bei diesem Durchschnittswert. Die restlichen elf Branchen verzeichneten ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum.

Im Vergleich der Jahresendquartale fand der stärkste Beschäftigungsaufbau mit 4,1% bei den Banken statt. Dahinter folgten mit 3,1% die Maschinenindustrie vor der Kunststoffindustrie mit 2,5% und der Hotellerie mit 2%. Die drei erstgenannten Branchen verzeichneten im

Ihr Ziel.

Die Sulzer Rüti Webmaschinen decken alle Marktsegmente ab:
vom Stapelartikel, techn. Gewebe bis zu Jacquard- und Frottierstoffen.
- *bis zu 12 Schussfarben*
- *bis 5450 mm Arbeitsbreite, ein- und mehrbahnig*
- *mit Exzenter, Schaft- und Jacquardmaschine*
- *bis 1700 m/min Schusseintragsleistung*

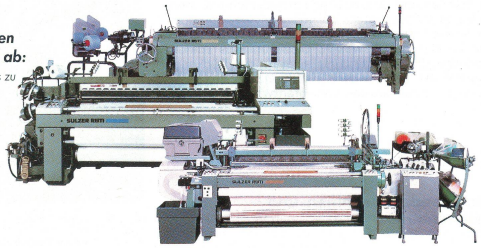

Wirtschaftliche Fertigung und beste Gewebequalität. Sulzer Rüti bietet Ihnen die Maschine, die optimal auf Ihre Weberei und Ihr Artikelprogramm zugeschnitten ist: die bewährte Projektilwebmaschine, die leistungsstarke Luftdüsenwebmaschine, die universelle Greiferwebmaschine. Alle in weltweitem Einsatz erprobt. Mit Know-how, Qualität und Service von Sulzer Rüti.

Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Produktbereich Webmaschinen, CH-8630 Rüti (Zürich) Schweiz, Telefon 055 33 21 21, Telex 875 580 sur ch

SULZER RÜTI®
Höchstleistungen für die Weberei.

Verlaufe des Jahres eine kontinuierliche Zunahme der Beschäftigung. Am unteren Ende der Skala lagen die Papierindustrie mit einem Beschäftigungsabbau von 0,6%, die Reinigung mit –0,8%, die *Bekleidungsindustrie* mit –1,3% sowie die Reparaturen mit –1,4%.

Kostenträchtige Alters- und Krankenversicherung

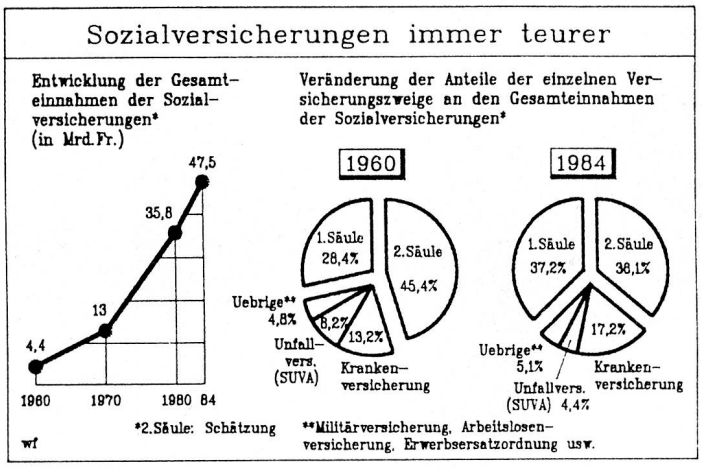

Im Jahre 1984 beliefen sich die Gesamteinnahmen der schweizerischen Sozialversicherungen auf 47,5 Milliarden Franken. Davon stammten rund 86% (bei der AHV und den anerkannten Krankenkassen über 95%) aus Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber sowie aus Subventionen des Bundes und der Kantone. Die restlichen 14% entfielen im wesentlichen auf Zinserträge. Der Anteil der Sozialversicherungseinnahmen am Bruttosozialprodukt steigerte sich von 11,5% im Jahre 1960 auf gut 21% 1984. Betrachtet man die Verteilung auf die verschiedenen Versicherungszweige, so fällt auf, dass die Anteile der 1. Säule (AHV/IV/EL) sowie der anerkannten Krankenkassen im betrachteten Zeitraum überdurchschnittlich stark angewachsen sind. Bei der 1. Säule ist diese Entwicklung in erster Linie auf den massiven Ausbau der Leistungen sowie die zunehmende Überalterung der Bevölkerung zurückzuführen, die erhöhte Prämien und Subventionen erforderlich machten. Das Wachstum des Anteils der Krankenversicherungen ist die direkte Folge der überproportionalen Zunahme der Kosten im Gesundheitswesen. Diese überaus starken Expansionen sind in erster Linie auch für den Rückgang der Anteile der 2. Säule (vor Inkraftsetzung des BVG) wie auch der Unfallversicherung verantwortlich.

Dominierende Maschinen- und Metallindustrie

Die neuste Industriestatistik vom September 1985 erfasst 7922 industrielle Betriebe des Bereiches Industrie und verarbeitendes Gewerbe mit total 665 139 Beschäftigten. Über ein Drittel der Betriebe, genau deren 2963, war in der Maschinen- und Metallindustrie tätig. Gemessen an den Beschäftigten, ist die Dominanz gar noch ausgeprägter: Knapp 48% der erfassten Personen arbeiteten in den Betrieben dieser Branche. Innerhalb der Maschinen- und Metallindustrie beanspruchte die Untergruppe Allgemeiner Maschinenbau mit 110 838 Beschäftigten den grössten Anteil. Es folgten die Elektronik, Elektrotechnik mit 85 724 Personen vor dem Bereich Metallwaren, -veredelung mit 41 417 und jenem der Metalle, Giessereiproduktion mit 23 817. Diese vier Untergruppen absorbierten zusammen rund 82% der in der Maschinen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeitskräfte.

Mode

Body Fashion mit «Lycra» – Winter 86/87

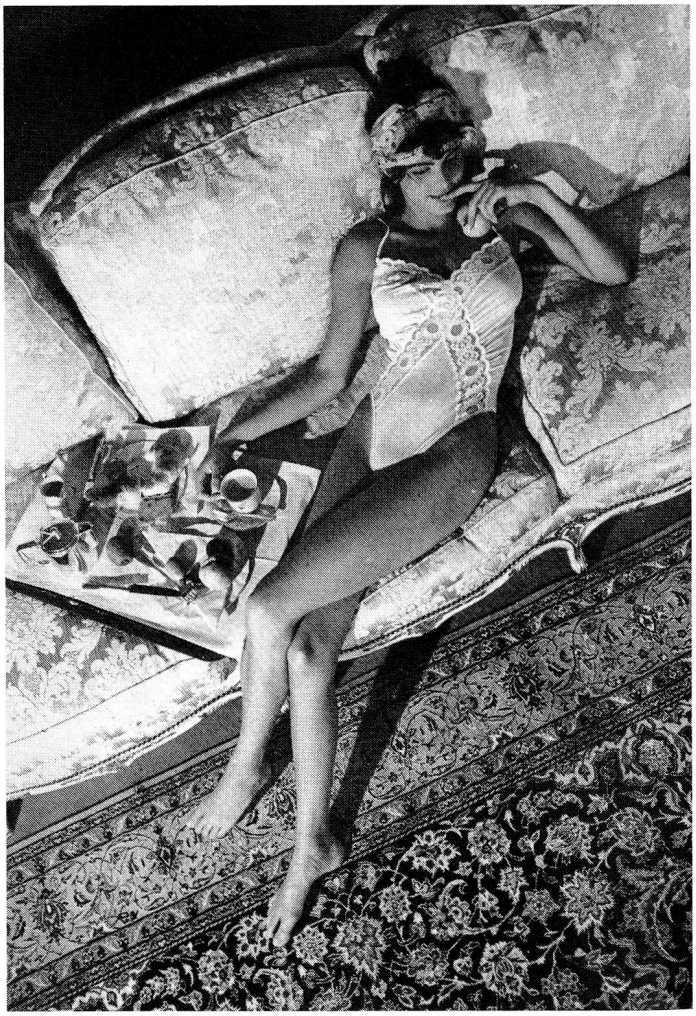

Hersteller: Habella, Schweiz
Artikel: Body
Stoffe: Reiner Seidenjersey mit elastischer Spitze aus Nylon und «Lycra»-Elasthanfaser
Ort: Hotel Beau-Rivage Palace, Lausanne, Schweiz
Margaret Humbert-Droz, Du Pont Information Service, CH-1211 Geneva 24
Photographer: Alain Julliard